

Die Verwaltung wird gebeten, eine erste Vorabschätzung der zu erwartenden auf die Stadt zukommenden jährlichen Haushaltsbelastungen sowie Vorschläge zur Finanzierung der Kosten vorzustellen, die sich ergeben werden, wenn die Stadt verpflichtet wird, ab dem Schuljahr 2014/2015 die gemeinsame Unterrichtung Behinderter und Nichtbehinderter an den allgemeinbildenden Schulen umzusetzen.

Laut Verwaltung seien die Belastungen schwer planbar und Stand heute nicht konkret zu ermitteln. Die Inklusion sei ein weites Feld und müsse einzeln beleuchtet werden. Dies würde durch die Verwaltung in zunehmendem Maße wahrgenommen. Eine Inklusionsplanung im haushaltspolitischen Bereich sei jedoch nicht möglich.

Aufgrund der Erläuterung der Verwaltung wird der Antrag zurückgezogen und bedarf nicht der Abstimmung.